

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei

Erfüllung der Auflagen des Bescheides der Regierung von Oberfranken vom 27.11.2020 über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
07.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
10.12.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Stadtrat Hof wird vom Freistaat Bayern erneut aufgefordert, auf eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2021 zu verzichten.

Im Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 27.11.2020, der den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, werden insbesondere folgende Regelungen getroffen:

1. Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 1 (zur außerordentlichen Schuldentilgung) von 6,8 Mio. € **unter der Auflage** der Vorlage eines Beschlusses des Stadtrates, wonach 2021 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung

- innerhalb des Haushaltes (das sind der kamerale Kernhaushalt der Stadt Hof und die Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium)
- zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) (das sind im Bereich der Stadt Hof nur der Abfallzweckverband und der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken)

bei maximal 100 % liegen wird.

2. Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 2 (als Investitionsbeihilfe für Investitionen des Haushaltsjahres 2021) von 1,0 Mio. € **unter der Auflage** der Vorlage eines Beschlusses des Stadtrates, wonach 2021 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung

- innerhalb des Haushaltes (das ist der kamerale Kernhaushalt der Stadt Hof und die Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium)
- zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) (das sind im Bereich der Stadt Hof nur der Abfallzweckverband und der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken)

bei maximal 100 % liegen wird.

Darüber hinaus werden **beide Bewilligungen als rückzahlbare Überbrückungsbeihilfen gewährt**. Sollten daher die Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Freistaat Bayern die im Jahr 2020 noch ausbezahlten Beträge zurückfordern. Wörtlich heißt es hierzu auf Seite 12 des Bescheides: „Die Stabilisierungshilfe der Säule 1 und der Säule 2 wird zunächst nur in Form einer grundsätzlich rückzahlbaren Überbrückungsbeihilfe gewährt, da die Beschränkung der Kreditaufnahmen entsprechend der genannten Auflagen im Jahr 2021 abzuwarten ist.“

Grundsätzlich ist die Forderung der Vermeidung der Nettoneuverschuldung im kameralem Kernhaushalt und in den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium ab dem Jahr 2020 seit dem Bescheid für das Jahr 2018 bekannt. Hierzu hat der Stadtrat im Jahr 2019 einen entsprechenden Beschluss am 25.02.2019

gefasst. **Neu ist allerdings**, bei der Betrachtung der Nettoneuverschuldung auch die Beteiligungen der Stadt Hof im Rahmen von Zweckverbänden einzubeziehen. Bei der Stadt Hof davon betroffen sind – nachdem Kreditaufnahmen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ausgenommen werden - der Abfallzweckverband und der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken, bei denen die Stadt Hof neben dem Landkreis Hof bzw. der Gemeinde Gattendorf beteiligt ist. Damit hat die Kreditaufnahme dieser beiden Zweckverbände im Jahr 2021 Einfluss auf die Beurteilung der Erfüllung der Auflagen des Stabilisierungshilfebescheides der Stadt Hof.

Nicht nachvollziehbar erscheint, dass die Forderung des Freistaates Bayern, auf eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2021 zu verzichten, auch im Rahmen der coronabedingten schwierigen Finanzsituation aufrechterhalten wird. Nachdem aber das Risiko einer Rückforderung von 7,8 Mio. € für die Stadt Hof im Raum steht, erscheint es wenig sinnvoll, gegen die Entscheidung des Freistaates Bayern in irgendeiner Weise rechtliche Schritte einzuleiten.

Ob es gelingen wird, den Haushalt 2021 so aufzustellen, dass es letztlich zu keiner Nettoneuverschuldung auch unter Einziehung der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sowie der beiden Zweckverbände (Abfallzweckverband und Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken) in den Haushaltsatzungen 2021 kommt, ist derzeit fraglich. **Entscheidend ist aber, dass die Haushaltsplanberatungen 2021 unter dieser Prämisse erfolgen müssen. Nur dann wird die Stadt Hof - sollte es nicht gelingen, die Auflage zu erfüllen - Argumente für den Verzicht der Rückforderung der Stabilisierungshilfen ins Feld führen können.**

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Stadtrat den geforderten Beschluss fasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2021 wird so aufgestellt, dass das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung im kameralen Kernhaushalt sowie den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium maximal 100 % beträgt. Dabei werden die Kredite für Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung, die über Beiträge und Gebühren nach Art. 8 KAG kostendeckend betrieben wird, nicht berücksichtigt. Um dieser Vorgabe zu entsprechen, ist der Beginn neuer Maßnahmen im Vermögenshaushalt (außerhalb der Investitionen der Abwasserbeseitigung) auf das zu beschränken, was in keinem Fall auf das Jahr 2022 verschoben werden kann. Begonnene Maßnahmen sollen grundsätzlich abgeschlossen werden.
2. Der Abfallzweckverband und der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken werden aufgefordert, in den Haushalten 2021 ebenfalls nur eine Kreditaufnahme im Rahmen der ordentlichen Tilgung der Kredite (damit keine Nettoneuverschuldung) vorzusehen. Soweit Haushalte 2021 bereits beschlossen wurden, die dieser Forderung nicht entsprechen, ist ein entsprechender Nachtragshaushaltsplan bis 31.03.2021 zu beschließen.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2020

III. Zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2020

Hof, 30.11.2020
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer